

Indikator-Factsheet: Dauergrünlandfläche

Verfasser*innen:	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3711 41 106	
Mitwirkung:	Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet II 2.8 Landwirtschaft (Dr. Knut Ehlers) und Fachgebiet II 2.7 Bodenzustand, Bodenmonitoring (Jeannette Mathews)	
Letzte Aktualisierung:	02.05.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	10.12.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	22.02.2018	UBA I 1.6, Petra van Rühl
	06.11.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Links aktualisiert
Nächste Fortschreibung:		

I Beschreibung

Interne Nr. BO-R-2	Titel: Dauergrünlandfläche
Einheit: <u>Teil A:</u> ha <u>Teil B:</u> %	Kurzbeschreibung des Indikators: <u>Teil A:</u> Fläche mit Dauergrünlandnutzung <u>Teil B:</u> Flächenanteil des Dauergrünlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)
	Berechnungsvorschrift: <u>Teil A:</u> Fläche Dauergrünland = Fläche Wiesen + Fläche Mähweiden + Fläche Weiden mit Almen (ohne Hutungen) + Fläche Streuwiesen und Hutungen + Fläche aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland <u>Teil B:</u> $\text{Anteil Dauergrünland} = \frac{\text{Fläche Dauergrünland}}{\text{LF gesamt}} \cdot 100$
Interpretation des Indikatorwerts:	<u>Teil A:</u> Je höher der Indikatorwert, desto ausgedehnter ist die mit Dauergrünlandnutzung belegte landwirtschaftlich genutzte Fläche. <u>Teil B:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher ist der Anteil des Dauergrünlandnutzung an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt.

II Einordnung

Handlungsfeld:	Boden
Themenfeld:	Anpassung der Landnutzung, des Flächenmanagements
Thematischer Teilaspekt:	Anpassung der Bewirtschaftungsplanung an die Änderung der Standorteigenschaften
DPSIR:	Response

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatorensysteme:	Klimawandelmonitoring Brandenburg: B-4 Dauergrünlandflächen
Begründung:	Grünland stellt eine landwirtschaftliche Nutzungsform dar, die aufgrund der permanenten Bodenbedeckung, der Humusanreicherung und der Artenvielfalt eine geringere Vulnerabilität gegenüber den verschiedenen Wirkungen von Klimaänderungen aufweist als Ackerflächen. Sowohl die Gefahr einer Austrocknung als auch die Wind- und Wassererosion sind für Böden unter Grünland deutlich reduziert. Bei Starkniederschlägen kann das Niederschlagswasser in ständig bewachsene Grünlandböden besser infiltrieren. Die Erhaltung oder Ausdehnung von (Dauer-)grünland insbesondere in empfindlichen Lagen (wie landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen oder Überschwemmungsgebieten) ist vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme zum Bodenschutz unter veränderten Klimabedingungen. Die Grünlandfläche in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Umgebrochen wird Grünland dabei auf sämtlichen Grünlandstandorten, auch auf naturschutzfachlich und ökologisch besonders wertvollen und sensiblen Standorten der Halbtrockenrasen und Feuchtgrünländer. Neben der Nutzungsaufgabe in Gebieten mit ungünstigen Produktionsbedingungen ist diese Entwicklung die Folge von Grünlandumbrüchen zu Gunsten des Marktfruchtbaus, des Futterbaus oder des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen. Der bundesweite Rückgang der Grünlandfläche vollzieht sich dabei nahezu proportional zum Rückgang der Landwirtschaftsfläche in Deutschland insgesamt. Der Flächenumfang des Ackerlandes blieb dagegen auf annähernd gleichem Niveau. Der größte Zubau an Biogaskapazitäten erfolgt derzeit vor allem in den intensiven Tierhaltungsregionen, das sind zugleich auch die Regionen mit den bisher größten Grünlandverlusten. Ferner zwingen die Intensivierung der Milchviehwirtschaft und die niedrigen Milchpreise die Landwirte, Hochleistungskühe zu halten und diese mit Kraftfutter wie Mais zu füttern, statt sie traditionell auf der Weide zu lassen. Auch diese Entwicklung fördert den Grünlandumbruch. Der Verlust bzw. Umbruch von Grünland ist auch aus Klimaschutz-Gründen sehr kritisch zu betrachten. Durch Grünlandumbruch wird ein erheblicher Teil des im Boden gespeicherten Kohlenstoffs in die Atmosphäre freigesetzt. Dies gilt in besonderer Weise für Grünland auf organischen Böden. Die Erhaltung des Grünlands ist daher auch aus Klimaschutzsicht eine Maßnahme von hoher Relevanz. Außerdem hat Grünland große Bedeutung für den Artenschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie den Boden- und Gewässerschutz. Mit der Erhaltung des Dauergrünlands propagiert der Indikator damit eine Maßnahme, die sowohl mit Blick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung für sinnvoll erachtet wird. Die Cross Compliance-Regelungen der EU für Direktzahlungen, die die Gewährung von Direktzahlungen, sowie die Zahlungen für bestimmte Maßnahmen der 2. Säule und des Weinbereichs u.a. mit der Einhaltung von Umweltstandards verknüpfen, verpflichten die Mitgliedsstaaten u. a. zur Erhaltung von Dauergrünland. Verringern sich die Flächenanteile des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu stark, müssen die Länder Verordnungen erlassen, nach denen der Grünlandumbruch einer vorherigen Genehmigung bedarf. In denjenigen Regionen Deutschlands, für die bereits eine solche Dauergrünland-Erhaltungsverordnung erlassen werden musste, konnte der Verlust an Dauergrünlandfläche gestoppt werden. Vor allem für die Sicherung ökologisch sensibler Grünlandstandorte entfalten die Cross Compliance-Regelungen allerdings nur begrenzte Wirkung, da regionale Verlagerungen von Grünland möglich sind.

	Ab 2015 wird das Dauergrünlanderhaltungsgebot im Rahmen des sogenannten „Greening“ zur Anwendung kommen. Danach ist in Deutschland eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland grundsätzlich nur noch nach Genehmigung erlaubt, die in der Regel nur dann erteilt wird, wenn diese Umwandlung mit dem geltenden Fachrecht in Einklang steht und entsprechende Dauergrünlandflächen an anderer Stelle neu angelegt werden. In FFH-Gebieten gilt für Dauergrünland sogar ein striktes Umbruch- und Umwandlungsverbot. Bei Verstößen werden die landwirtschaftlichen Direktzahlungen gekürzt. Innerhalb Deutschlands gibt es sowohl Regionen mit relevanten Zuwächsen als auch solche mit erheblichen Verlusten. In Regionen, die bereits eine Dauergrünland-Erhaltungsverordnung erlassen mussten, konnte der Verlust an Grünlandfläche gestoppt werden.
Einschränkungen:	Der Indikator beschreibt die Grünlandnutzung pauschal, ohne Nutzungsunterschiede innerhalb des Grünlands zu berücksichtigen. Grünland kann dabei – abhängig von der Intensität der Bewirtschaftung und den Bodenverhältnissen – sowohl unter Klimaschutz- als auch unter Anpassungsgesichtspunkten sehr unterschiedliche Qualitäten haben. Die Klimaveränderungen mit ihren Extremereignissen wie heißen und trockenen Sommer erfordern Anpassungsreaktionen auch in der Grünlandbewirtschaftung, z. B. die Anpassung der Nutzungsintensität, der Artenzusammensetzung und/oder der Schnitttechnik. Der Indikator trifft keine Aussagen, ob solche Anpassungen erfolgen. Er trifft auch keine Aussagen, ob die gewählte Bewirtschaftungsform einen optimalen Bodenschutz gewährleistet. Die Entscheidung eines Landwirts, Grünlandnutzung zu erhalten oder neu zu begründen ist i. d. R. komplex. Eine Rolle spielten u. a. die jeweilige Subventionspolitik, betriebswirtschaftliche Aspekte oder auch die Weltmarktpreise. Welche Rolle die Motivation „Anpassung“ spielt, ist sehr unklar. Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Grünlandumbruch sind auch insofern denkbar, als die Ackerfähigkeit bislang zu feuchter Standorte infolge des prognostizierten Klimawandels zunimmt und infolge dessen der Grünlandumbruch auf solchen Standorten zukünftig ansteigt. Der Indikator lässt sich nicht vor dem Hintergrund der Cross-Compliance Regelungen zur Grünlanderhaltung interpretieren, da der dort festgelegte Schwellenwert von 10 % (bzw. 5 % in der nationalen Umsetzung des DirektZahlVerfplG) mit Bezug auf die Flächen ermittelt wird, die im Rahmen der jährlichen Sammelanträge Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen tatsächlich gemeldet werden. Der Indikator wird aber auf der Grundlage statistischer Daten der Bodennutzungshaupterhebung berechnet.
Rechtsgrundlagen, Strategien:	• Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS) • Cross-Compliance-Vorgaben der EU-Agrarpolitik • LABO-Positionspapier „Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ vom 9.6.2010 (LABO 2010)
Ziele:	DAS, Kap. 3.2.4: Förderung standortangepasster Landnutzungsstrategien. Cross-Compliance-Vorgaben (Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz) der EU-Agrarpolitik: • VO (EG) Nr. 73/2009 (Art. 6 Abs. 2): Mitgliedstaaten der EU bzw. Regionen haben im Rahmen der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen für Empfänger von EU-Direktzahlungen (Cross Compliance) u. a. auch die Erhaltung des Dauergrünlandes sicherzustellen. • VO (EG) Nr. 1122/2009: Für die Überwachung der Zielsetzung zur Erhaltung des Grünlands ist der Dauergrünlandanteil, d. h. der Quotient aus Dauergrünland und gesamter landwirtschaftlicher Fläche, und seine Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr 2003 maßgeblich. Die Berechnungen und jährlichen Meldungen an die EU haben auf Grundlage der im je-

	weiligen Jahr „angemeldeten Flächen“ (Flächen, die im Rahmen der jährlichen Sammelanträge Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen gemeldet werden) zu erfolgen. Nationale Umsetzung: Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz (DirektZahlVerfplG): Die Bundesländer haben für die Erhaltung des Dauergrünlandanteils Sorge zu tragen. Die Bundesländer sind ermächtigt, ab einem Rückgang des Dauergrünlandanteils gegenüber dem Referenzjahr 2003 bzw. 2005 von mehr als 5 % ein Umbruchverbot für Dauergrünland zu verhängen bzw. den Umbruch von Dauergrünland unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Verstöße gegen die Regelungen des DirektZahlVerfplG (z. B. der Umbruch ohne Genehmigung) wären Cross-Compliance-relevant und würden bei dem entsprechenden Landwirt zu einer Sanktionierung der Direktzahlungen führen. LABO 2010: Erhalt, ggf. Mehrung von Wald und Grünland, insbesondere Vermeidung von Grünlandumbruch
Berichtspflichten:	Einhaltung der Cross-Compliance-Vorgaben der EU (allerdings auf einer anderen Datengrundlage, s.u. „Schwächen“)

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Statistisches Bundesamt: Bodennutzungshaupterhebung, Agrarstrukturerhebung	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 0
Geographische Abdeckung:	ganz Deutschland	
Zeitliche Auflösung:	jährlich, seit 1991	
Beschränkungen:	keine	
Verweis auf Daten-Factsheet:	BO-R-2_Daten_Dauergruenland.xlsx	

V Zusatz-Informationen

Glossar:	Grünland: Als Grünland werden landwirtschaftlich genutzte Flächen bezeichnet, auf denen Gras und krautige Pflanzen als Dauerkultur angebaut und die entweder beweidet oder durch Mähen beerntet werden.
Weiterführende Informationen:	LABO – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz 2010: LABO-Positionspapier „Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ vom 9.6.2010 https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Positionspapier_Boden_und_Klimawandel_090610_aa8_bf5.pdf StMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2003: Grünlandwirtschaft in Bayern – Status- und Entwicklungsbericht. München, 8 S.

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung:	Daten-beschaffung:	1	nur eine datenhaltende Institution
	Datenverar-beitung:	1	einfache Datenübernahme (Daten = Indikator) bzw. Formeln für die Berechnung bereits angelegt
	<u>Erläuterung:</u> Die Fortschreibung des Indikators nimmt ca. 1 Stunde in Anspruch.		
Datenkosten:	keine		
Zuständigkeit:	Koordinationsstelle		
	<u>Erläuterung:</u> keine		

VII Darstellungsvorschlag

